

B.I.R.D.S.

Wolf Sasse

Bürgerinitiative „Rettet die Straßenbäume“

c/o WBG „Bremer Höhe“ eG

Schönhauser Allee 59 b

10437 Berlin

Gutachten zu Traubenkirschen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht das Bezirksamt aus den im Gutachten „Traubenkirschen im Gleimviertel“ enthaltenen Aussagen über die Eignung der Traubenkirsche als Straßenbaum?
2. Inwiefern wird das Bezirksamt den Aussagen der Gutachter nachgehen, dass Fehler der Baumschule (fehlerhafte Ernte, mangelnde Verschulung) für die Standfestigkeitsprobleme der Traubenkirschen im Bezirk mit verantwortlich sind?
3. Wie beurteilt das Bezirksamt die Aussagen der Gutachter, die Methode der visuellen Baumbegutachtung (VTA nach Mattheck) führe bei der Traubenkirsche zu nicht zuverlässigen Problemdiagnosen?
4. Wird das Bezirksamt die Geeignetheit der VTA auch für andere Baumarten überprüfen?
5. Wie beurteilt das Bezirksamt die Aussage der Gutachter über die Resistographen, die das Bezirksamt besitzt und benutzt im Vergleich zu dem von den Gutachtern benutzten Modell?
6. Wie beurteilt das Bezirksamt die von den Gutachtern angegebene Ergebnis-Abweichung der Resistograph-Messungen der Gutachter von den Messungen des Amtes in 15 Fällen?
7. An wie vielen Bäumen hatte das Bezirksamt vor Gutachtenerstellung insgesamt selbst Resistographmessungen vorgenommen?
8. Wurden bei den Bäumen, bei denen die Messungen der Gutachter von denen des Amtes abwichen, von den Gutachtern nur eine oder mehrere Messkurven erstellt?
9. Wurden bei diesen Messungen auch Bohrkernentnahmen bzw. wurden die Resistographuntersuchungen durch Bohrkernentnahmen verifiziert?
10. Welche der auf die Bäume angewandten Untersuchungsmethoden hält das Bezirksamt für seine Gesamtbeurteilung für relevant bzw. ausschlaggebend und wie werden die verschiedenen Methoden zueinander in Beziehung gesetzt?
11. Welche Relevanz haben nach Ansicht des Bezirksamts die umfangreichen Bodenuntersuchungen für das Gesamtbild?
12. Welche Folgerungen zieht das Bezirksamt aus den Ergebnissen des Gutachtens im Hinblick auf das Bodenumfeld und die Baumscheibengrößen?

13. Wo (in welcher Einrichtung, welchem Labor) wurden die Boden- und Pilzuntersuchungen durchgeführt und warum wurde dies nicht mit angegeben?
14. Wie lautete der Auftrag für das Gutachten genau?
15. Wann, warum und auf Basis welcher Kriterien erfolgte die Ausweitung der Untersuchung von ursprünglich 55 auf später 161 Bäume?
16. Wurden die Mitglieder des Baumgremiums (DS VI-0322) über die Ausweitung der Gutachten-Fragestellung informiert?
17. War und ist es den Mitgliedern des Baumgremiums erlaubt, Fragen direkt an die Gutachter zu richten? Wenn nein, warum nicht?
18. Waren Kosten-Nutzen-Abwägungen Teil der Gutachten-Auftragsbeschreibung?
19. Wie beurteilt das Bezirksamt die Aussage der Gutachter, dass im Kontext des Handlungsbedarfs „jegliches Hinauszögern der Problembeseitigung den juristischen Tatbestand „billigender Inkaufnahme“ gleichzusetzen wäre“ (S. 58 Kurzfassung)?
20. War eine solche Rechtsbelehrung Teil des gutachterlichen Auftrags und haben die Gutachter die dafür erforderliche fachliche Qualifikation?
21. Hat das Bezirksamt diese Rechtsinterpretation juristisch überprüfen lassen?
22. Sieht sich das Bezirksamt angesichts überhaupt noch zu einer objektiven Ergebnisbewertung und Entscheidung über zu ziehende Schlussfolgerungen in der Lage, angesichts der Dringlichkeit, mit der die Gutachter Konsequenzen fordern?
23. Wie viel Zeit vergeht idealtypischerweise zwischen dem Zeitpunkt, an dem ein Baum als akuter Gefahrenbaum identifiziert wird und dem Zeitpunkt der Fällung?
24. Wie viel Zeit darf aus juristischer Sicht zwischen diesen Zeitpunkten vergehen, ohne dass das Amt bzw. einzelne MitarbeiterInnen für Versäumnisse bzw. Schäden haftbar gemacht werden können, falls solch ein Baum tatsächlich umfällt?
25. Wie lange hatte das Bezirksamt und hatten die zuständigen Abteilungen vor der presseöffentlichen Verkündung der Fällentscheidung durch den Bürgermeister Zeit, das Gutachten auszuwerten und wie wurde dieser Auswertungsprozess organisiert?
26. Wie wurde der zuständige Ausschuss in den diesbezüglichen Auswertungs- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen?
27. Wie wird das Baumgremium in den Auswertungs- und Entscheidungsfindungsprozess mit einbezogen?
28. Warum wurde der Bitte der Bürgerinitiativen und Umweltverbände sowie meiner Fraktion nicht nachgegeben, den Mitgliedern des Baumgremiums vor der Präsentation des Gutachtens mindestens eine Woche Lesezeit zu geben? Warum konnte über einen Präsentations- und Nachfragetermin kein Einvernehmen hergestellt werden?
29. Wurden Abschottungsmechanismen der Traubenkirschen hinsichtlich der Wurzelfäule und damit bei der Feststellung der Standsicherheit der Bäume berücksichtigt?